



► Nr. VO/2023/12486
öffentlich

Lübeck, 24.08.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

AT zu VO 2023/12176 - Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 01.06.2023 bis 31.05.2028

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Jugendhilfeausschuss als stellvertretende Mitglieder gewählt.
2. Die in der Anlage 2 persönlichen Stellvertreter/innen der stimmberechtigten weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie des Lübecker Jugendring e. V. als anerkannter Jugendverband und die persönlichen Stellvertreter/innen der beratenden Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 b) und c) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt bzw. berufen.
3. Die beratenden Mitglieder kraft Amtes gemäß § 5 Abs. 4 a – e) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Wahl der Mitglieder nach Ziff. 1 bis 3 erfolgt nach den Vorschriften der Satzung für das Jugendamt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geschlechterparität nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| | Nicht relevant |

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: KJHG |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | |



Begründung:

Nach der Bürgerschaftswahl am 14.05.2023 ist mit dem Beginn der Wahlperiode 2023 – 2028 der o. g. Ausschuss neu zu besetzen.

Nach der Hauptsatzung kann jeder Fraktion gemäß § 46 Abs 3 GO bis zu sechs stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen.

Anlagen:

Stadtpräsident Henning
Schumann

Anlage 1 zu VO 12486

Wahl der Stellv. Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

SPD &FW	*	Mitglieder
	1	Renate Prüß
	1	Aydin Candan
	1	Kristin Blankenburg
	2	Heike Kunz
	2	Michael Klein
	2	Christoph Brack

CDU	*	Mitglieder
	2	Philipp Gläfke
	2	Nadine van Benthum
	2	Horst Wargenau

BÜ 90	*	Mitglieder
	1	Mandy Siegenbrink
	2	Maria Köhler Kleyer
	2	Carola Köster
	2	Tim Reclam

AFD	*	Mitglieder
		n. n.

FDP*	*	Mitglieder
	1	Thorsten Fürter
	2	Astrid Völker

Linke* + GAL	*	Mitglieder
	2	Katja Mentz
	2	Andreas Müller
	2	Julia Ostermann
	2	Astrid Kandulla
	2	Finn-Yannes Acker

Anlage 2 zu Vorlage VO/2023/12486

Aufgrund des Vorschlags der **Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände** (gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der HL) werden folgende persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt:

Persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder
Stefan Schimmöller
Thomas Grams
Ruth Funke

Aufgrund des Vorschlags des **Lübecker Jugendrings e. V.** (gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt der HL) werden folgende persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt:

Persönliche Vertreter:innen der stimmberechtigten Mitglieder
Katja Rößler
Ann-Kathrin Petersen
Filip Krubeck

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe a) der Satzung für das Jugendamt der HL) von in der Hansestadt Lübeck tätigen Wohlfahrtsverbänden, die in der Jugendhilfe erfahren sind, für die **Wahrnehmung der Belange von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
N. N.

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der HL) der **Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Tobias Reese

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt der HL) des **gewählten Lübecker Stadtschüler:innenparlaments** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Nike Rahf

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe d) der Satzung für das Jugendamt der HL) der **Initiative Inklusion (Zusammenschluss gem. § 4a SGB VIII)** als persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertretung des beratenden Mitgliedes
Mandy Schellbach

Die Bürgerschaft beruft für die Dauer der Wahlperiode (gem. § 5 Abs. 4 Buchstabe e) der Satzung für das Jugendamt der HL) als persönliche Vertreter:innen der weiteren beratenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Persönliche Vertreter:innen der beratenden Mitglieder
Klaus-Peter Küpper (AG § 78 HzE)
Christine Jaacks-Mirow (IVBGS Lübeck e.V.)
N. N. (Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren)